

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20 / öffentlich	2011/121	09.09.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2011				
Gemeinderat	20.10.2011				

**Haushalt 2012**  
- Einrichtung einer "Sparkommission"  
- Antrag der CDU-Fraktion

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Das Ziel einer umfassenden Aufgaben- und Produktkritik ist die Einsparung von Haushaltsmitteln. Die Höhe der Einsparungen hängt von den Maßnahmen ab und kann daher derzeit nicht beziffert werden.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

### **Sachdarstellung:**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 7. September 2011 die Einrichtung einer „Sparkommission“. Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es in der derzeitigen angespannten finanziellen Situation erforderlich, sowohl die gemeindlichen Einnahmen als auch die gemeindlichen Ausgaben zu prüfen und schlägt vor, dass eine paritätisch aus Mitgliedern von Rat und Verwaltung besetzte Projektgruppe Vorschläge zur Vorbereitung politisch notwendiger Entscheidungen unterbreitet. In die Projektgruppe sollte ein „außenstehender“ fachkundiger Berater integriert werden.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Verwaltung hat einige Informationen hinsichtlich einer eventuellen Moderation sowohl durch den Bund der Steuerzahler NRW als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) eingeholt.

Beide Institutionen bieten grundsätzlich diese Beratungsleistung an und sind diesbezüglich schon in einigen Kommunen tätig gewesen. Bei der GPA NRW würde nach Tagewerke zzgl. Reisekosten abgerechnet. Der Bund der Steuerzahler NRW erhebt für die Beratungsleistung lediglich eine Kostenerstattung für die Fahrtkosten. Zeitlich ist es dem Bund der Steuerzahler NRW allerdings erst möglich, ab Anfang 2012 tätig zu werden.

Sofern der Gemeinderat beschließen sollte, eine Sparkommission einzurichten und diese von einem „außenstehenden“ fachkundigen Berater begleiten zu lassen, schlägt die Verwaltung aufgrund von positiven Rückmeldungen hinsichtlich der Tätigkeit sowie der kostengünstigeren Rahmenbedingungen vor, den Bund der Steuerzahler NRW zu bitten, die Begleitung der Sparkommission vorzunehmen.

Die Verwaltung sieht aufgrund der anhaltend schwierigen finanziellen Situation und der sich in den kommenden Jahren abzeichnenden verschlechternden Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Erträge, ebenfalls die Notwendigkeit einer umfassenden Aufgaben- bzw. Produktkritik. Der Haushalt des Jahres 2011 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von über 4 Mio. € abschließen. Die Finanzplanung der kommenden Jahre konnte bisher nur aufgrund prognostizierter hoher Gewerbesteuerereinnahmen dargestellt werden. Verminderte Gewerbesteuerereinnahmen und Schlüsselzuweisungen werden es schwierig machen, den vom Gesetzgeber geforderten Haushaltsausgleich zukünftig zu erreichen. Vielmehr ist sowohl mit einem weiteren (erheblichen) Verzehr des Eigenkapitals als auch mit der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen.

Unabhängig von der beantragten Einrichtung einer Sparkommission hat auch die Verwaltung es sich zum Ziel gesetzt, die gemeindlichen Leistungen, die zu Produkten zusammengefasst sind, zu durchleuchten. Obwohl bereits in den vergangenen Jahren eine wirtschaftliche und sparsame Mittelbewirtschaftung erfolgte, sind die Fachbereiche erneut aufgefordert, im Rahmen der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2012 alle Aufgaben und Dienstleistungen verwaltungsintern unter folgenden Fragestellungen zu untersuchen:

- Muss / Soll die Aufgabe / Dienstleistung weitergeführt werden?
- Sind bei der Aufgabenwahrnehmung Standardreduzierungen möglich?

Zu unterscheiden ist hierbei zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben. Während die pflichtigen Aufgaben von der Verwaltung zwingend durchzuführen sind, ist bei den freiwilligen Aufgaben zu entscheiden, ob die Aufgabe beibehalten werden soll und ob die Art der Aufgabenerledigung dazu führt, dass die gesetzten strategischen und operativen Ziele erreicht werden.

Die Produktkritik ist daher in enger Abstimmung und Übereinstimmung mit den angestrebten Zielen zur mittelfristigen und langfristigen Ausrichtung der Gemeinde Ostbevern durchzuführen. Insofern wird auch auf die Sitzungsvorlage 2011/136 verwiesen, die sich mit dieser Thematik befasst.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---